



Bozen, 11.05.2018

Bearbeitet von:

Wolfgang Oberparleiter

Tel. 0471 41 75 50

Wolfgang.oberparleiter@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschul- und Schulsprengel, Mittel-
und Oberschulen

zur Kenntnis

An die Gewerkschaften der Schulführungskräfte:

Südtiroler Direktorenvereinigung

SGB/CISL-Schule

GWB-AGB/FLC-CGIL

Rundschreiben Nr. 18/2018

I. Änderung der Führungsaufträge für die Schulführungskräfte im Schuljahr 2018/2019

II. Erklärung bzgl. Erteilbarkeit des Führungsauftrages gemäß dem gesetzvertretenden Dekrets Nr. 39/2013

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

laut den Kriterien für die Vergabe oder Änderung der Führungsaufträge gemäß Artikel 19 und 20 des
Landeskollektivvertrages für die Schulführungskräfte kann jede Schulführungskraft, die

- das Probejahr bestanden,
- während der Laufzeit des letzten Führungsauftrages keine Veränderung des Dienstsitzes erhalten
und
- eine positive Bewertung im Sinne von Artikel 23 des Landeskollektivvertrages für die
Schulführungskräfte vom 16. Mai 2003 erhalten hat,

auch während der Laufzeit des individuellen Führungsauftrages um einen neuen Dienstsitz ansuchen.

**Die Anträge um Änderung des Führungsauftrages sind bis zum Dienstag, den 22. Mai 2018, anhand
der beigefügten Vorlage ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu mailen:**

bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Wenn sich innerhalb derselben Phase mehrere Schulführungskräfte um einen Führungsauftrag für dieselbe
Schuldirektion bewerben, finden bei der Erteilung des Führungsauftrages die beigefügten Kriterien
Anwendung. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre besonderen Fähigkeiten, Eignungen, Kenntnisse, sowie
Berufserfahrungen und Berufstitel im Hinblick auf die angestrebte Schule ausführlich beschreiben.

Ich teile Ihnen mit, dass auf Grund von Pensionierungen im Schuljahr 2018/2019 folgende Schuldirektionen
frei sind:

- Grundschulsprengel Lana
- Schulsprengel Meran/Stadt



- Schulsprengel Naturns
- Schulsprengel Nonsberg
- Schulsprengel St. Martin in Passeier
- Schulsprengel Sterzing II
- Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Meran
- Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran

Außerdem werden am September zwei neue Kollegen das Team der Landesdirektion im Inspektorat verstärken und daher werden auch folgende Schuldirektionen für die Mobilität frei:

- Schulsprengel Mühlbach
- Schulsprengel Sterzing I

Ich heiße die Kollegen Hansjörg Unterfrauner und Christian Walcher an dieser Stelle bereits jetzt herzlich willkommen im Team.

Selbstverständlich können Sie sich auch um jene Schuldirektionen bewerben, die derzeit besetzt sind, aber im Zuge der Änderung der Führungsaufträge frei werden könnten.

Ich beabsichtige, alle Schuldirektionen durch die Änderung der Führungsaufträge und die Neuaufnahme von Schulführungskräften bis Mitte Juni abzuschließen.

Jene Schulführungskräfte, deren Führungsauftrag am 31. August 2018 endet und die an der Bestätigung des Führungsauftrages am derzeitigen Dienstsitz für die Schuljahre 2018/2019 bis 2021/2022 interessiert sind, müssen keinen Antrag um Bestätigung desselben stellen.

Ich ersuche alle Schulführungskräfte, deren Führungsauftrag am 31. August 2018 endet, anhand der beigefügten Vorlage die Erklärung abzugeben, sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit des Führungsauftrages gemäß dem gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39/2013 zu befinden.

Ich ersuche Sie, diese Erklärung bis zum Dienstag, den 22. Mai 2018, ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu mailen:

bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Kriterien für die Vergabe oder Änderung der Führungsaufträge
- Gesuchsvorlage
- Vordruck für die Erklärung, sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit des Führungsauftrages gemäß dem gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39/2013 zu befinden,



- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 39/2013 siehe auch: <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/allgemeine-akten.asp>

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 11.05.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 11.05.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 11.05.2018